

## Kanzleiprofil

Rechtsanwalt

**Dr. jur. Gabriel Marxer - Vaduz Liechtenstein**

### ■ Kommunikation

Stöcklerweg 1, 9490 Vaduz, Liechtenstein

Tel.: +423 (236) 0011, Fax: +423 (236) 0012

, Homepage <http://www.advokatur-gabriel-marxer.li>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt10951.rechtsanwalt.com>

### ■ Kurzreportage

Das Advokaturbüro Marxer in Vaduz wurde 1988 von Rechtsanwalt Dr. Gabriel Marxer gegründet. Zu seinen Mandanten zählen Privatleute, Unternehmen und öffentlich-rechtliche Auftraggeber wie Gemeinden oder das Land Liechtenstein.

Die Kanzleiräume finden Sie im Stöcklerweg 1, nur drei Minuten Fußweg vom Vaduzer Stadtzentrum entfernt. Mandanten mit Pkw erreichen das Büro am besten, indem sie am "Adlerkreisel" zweimal rechts abbiegen. Parkplätze stehen vor dem Haus in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Eine Haltestelle der Liechtenstein Bus Anstalt (LBA) ist in unmittelbarer Nähe.

Beratungstermine können montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.30 Uhr mit dem Sekretariat oder Herrn Dr. Marxer persönlich vereinbart werden. Termine sind bei Bedarf und nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten und vor Ort beim Mandanten möglich.

Die Kanzlei verfügt über eine eigene Internetpräsenz ([www.advokatur-gabriel-marxer.li](http://www.advokatur-gabriel-marxer.li)) und eine E-Mail-Adresse ([gabriel.marxer@siding.li](mailto:gabriel.marxer@siding.li)).

### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Gabriel Marxer wurde 1960 in Eschen geboren. Er studierte Rechtswissenschaften in Innsbruck und legte 1988 die Rechtsanwaltsprüfung in Liechtenstein ab. Seither ist er als selbständiger Rechtsanwalt in Vaduz tätig. Als Mitglied der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP) war er von 1993 bis 2001 Abgeordneter des liechtensteinischen Landtags. Außerdem war er vier Jahre lang Vizepräsident des liechtensteinischen Staatsgerichtshofes. Herr Dr. Marxer verfügt über gute Sprachkenntnisse in Englisch.

Seinen Beruf sieht er als Dienstleistung, die es ihm ermöglicht, Menschen bei der Lösung von



Problemen zu helfen. Aufgrund seiner langjährigen Erfahrung auf diesem Gebiet ist die gewieftete Prozessvertretung eine seiner größten juristischen Stärken.

Rechtsanwalt Dr. Gabriel Marxer berät und vertritt seine Mandanten in allen Bereichen des Rechts (Zivilrecht, Strafrecht, Verwaltungsrecht). Die Haupttätigkeit des Rechtsanwalts ist die zivilprozessuale und strafprozessuale Vertretung bei Fällen, die Bezüge zum Gesellschaftsrecht oder Personenrecht aufweisen, einschließlich der Zivilrechtshilfe und der Strafrechtshilfe.

Im Zivilrecht liegt der Schwerpunkt bei der Bearbeitung von Fällen, die das Gesellschaftsrecht betreffen, also bei Fragen und Rechtsstreitigkeiten, die im Zusammenhang mit liechtensteinischen Anstalten, Stiftungen, Aktiengesellschaften, Trusts, Gesellschaften mit beschränkter Haftung et cetera entstehen. Bei der Bearbeitung dieser Fälle kommt Rechtsanwalt Dr. Marxer seine langjährige Erfahrung als Treuhänder zugute. Neben seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt ist er nämlich Geschäftsführer der Aetherius Trust Inc., die sich auf die Gründung und Verwaltung der genannten Gesellschaften spezialisiert hat.

Einen großen Teil der Tätigkeit des Juristen macht die strafprozessuale Vertretung aus. Hierbei hat sich der Rechtsanwalt auf die Vertretung von Mandanten spezialisiert, denen Vermögensdelikte wie zum Beispiel Betrug, Untreue et cetera vorgeworfen werden.

Es kommt des Öfteren vor, dass gegen liechtensteinische Anstalten und deren Vertreter im Ausland ein Strafverfahren eröffnet wird, was ein Strafverfahren in Liechtenstein nach sich zieht, oder dass Zivilklagen vor liechtensteinischen Gerichten anhängig gemacht werden. Rechtsanwalt Dr. Marxer übernimmt daher auch die Beratung bei Fragen zur internationalen Rechtshilfe in Zivilsachen und in Strafsachen sowie die gerichtliche Vertretung in Rechtshilfeverfahren.

Ein weiterer Schwerpunkt des Juristen ist die Bearbeitung von Verwaltungsbeschwerden, wie zum Beispiel im Grundverkehrsrecht. Dieses ist durch das Grundverkehrsgesetz (GVG) geregelt, das die Freiheit zur Verfügung über Grundeigentum einschränkt und grundsätzlich jedes eigentumsähnliche Rechtsgeschäft über ein Grundstück einer staatlichen Bewilligungspflicht unterstellt.

Außerdem berät und vertritt Rechtsanwalt Gabriel Marxner seine Mandanten im Ausländerrecht und im Aufenthaltsrecht.